

1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Remstalwerk GmbH & Co. KG (nachfolgend: Lieferant) betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität (E-Ladesäulen). Der Vertrag wird zwischen dem Lieferanten und dem Kunden geschlossen. Der Lieferant bietet dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 2 (Ladekarte) und Ziffer 3 (Ladeapp) beschrieben werden.

2 Ladekarte

2.1 Leistungen

2.1.1 Der Lieferant überlässt dem Kunden nach Registrierung auf <https://energiesogo.emobilitycloud.com> und auf dessen Antrag eine Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Vertragsnummer.

2.1.2 Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen Ladekarte die von dem Lieferanten betriebene E-Ladesäulen sowie die E-Ladesäulen der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Die Benutzung setzt voraus, dass die Ladekarte durch den Lieferanten für die Benutzung freigeschaltet wurde.

2.1.3 Die Ladekarte bleibt Eigentum der Lieferanten. PIN-Nummer und Vertragsnummer sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer hat der Kunde unverzüglich an den Lieferanten mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperrt der Lieferant die bisherige Ladekarte umgehend. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

2.1.4 Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

2.2 Entgelt, Abrechnung

2.2.1 Der Kunde entrichtet ab Freischaltung der Ladekarte für die Nutzung der Ladekarte einen monatlichen Grundpreis sowie bei jedem Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt.

2.2.2 Es gelten die Preise des aktuellen Preisblatts.

2.2.3 Der Lieferant bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen monatlich nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Portal <https://energiesogo.emobilitycloud.com> und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist der Lieferant berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

2.2.4 Der Lieferant ist berechtigt die Preise zu ändern. Hierüber wird der Kunde rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung, informiert. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

2.2.5 Gegen Ansprüche des Lieferanten kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

2.3 Vertragslaufzeit

2.3.1 Der Vertrag läuft einen Monat. Er verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn er nicht vor dem Kalendertag des Vertragsbeginns im jeweiligen Monat gekündigt wird.

2.3.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von vierzehn Tagen erfüllt oder wenn dem Lieferanten begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich der Lieferant ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

3 Ladeapp

3.1 Allgemeines zur Ladeapp

3.1.1 Mit der Ladeapp gewährleistet der Lieferant einen diskriminierungsfreien Zugang zu den vom Lieferanten betriebenen E-Ladesäulen, indem auch Spontankunden die Benutzung der E-Ladesäulen ermöglicht wird.

3.1.2 Der Kunde kann mit Hilfe der App nach E-Ladesäulen suchen und filtern, einen Ladevorgang an einer E-Ladesäule starten und stoppen, sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z. B. Google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

3.2 Nutzung der Ladeapp

3.2.1 Der Kunde wählt in der App eine E-Ladesäule aus.

3.2.2 Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

3.2.3 Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der E-Ladesäule.

3.2.4 Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der Ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur Ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang via Webnutzung starten.

3.2.5 In der Ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (z. B. Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.

3.2.6 Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang übermittelt.

3.2.7 Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in PDF-Form per E-Mail übersandt.

3.2.8 Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

4 Benutzung der Ladeinfrastruktur

4.1 Für die Benutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur und des Ladeplatzes sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend.

4.2 Für die Benutzung der halböffentlichen Ladeinfrastruktur gelten die vom Partner vor Ort oder auf ladenetz.de ausgeschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen des Unternehmens sowie des Parkraumbetreibers.

4.3 Der Kunde wird die Ladeinfrastruktur des Lieferanten, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Er wird die an der Ladeinfrastruktur angebrachte Nutzungsbedingungen beachten und einhalten.

4.4 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehalteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.5 Defekte oder Störungen an der Ladeinfrastruktur des Lieferanten hat der Kunde unverzüglich an die Hotline unter der Telefonnummer 07331 209-0 zu melden (24/7 Verfügbarkeit) bzw. bei Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds an die angegebene Telefonnummer. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

5 Roaming

5.1 Der Kunde ist berechtigt die E-Ladestationen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen.

5.2 Die Nutzung der E-Ladestationen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

5.3 Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

5.4 Der Lieferant behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

6 Haftung

6.1 Der Lieferant haftet nicht für die Verfügbarkeit der E-Ladestationen.

6.2 Die Haftung des Lieferanten für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Der Lieferant haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten Vertragsnummer resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung des Lieferanten auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6.3 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden des Lieferanten, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der E-Ladestation schuldhaft verursacht hat.

7 Änderung von Kontaktdaten

Der Kunde teilt dem Lieferanten unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die in seinem Kundenportal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind.

8 Datenschutz

Informationen zum Datenschutz, Datenaustausch mit Auskunfteien und dem Widerspruchsrecht finden sich auf unserer Internetseite unter https://www.remstalwerk.de/fileadmin/user_upload/Remstalwerk_Datenschutzverordnung.pdf.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Remstalwerk GmbH & Co. KG, Stuttgarter Straße 85, 73630 Remshalden, E-Mail: info@remstalwerk.de, Fax: 07151 36971-21) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: **Remstalwerk GmbH & Co. KG, Stuttgarter Straße 85, 73630 Remshalden, E-Mail: info@remstalwerk.de, Fax: 07151 36971-21**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*)

Bestellt am(*)/erhalten am(*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum
(*) Unzutreffendes streichen